



**Mit
Geld-zurück-
Garantie!**

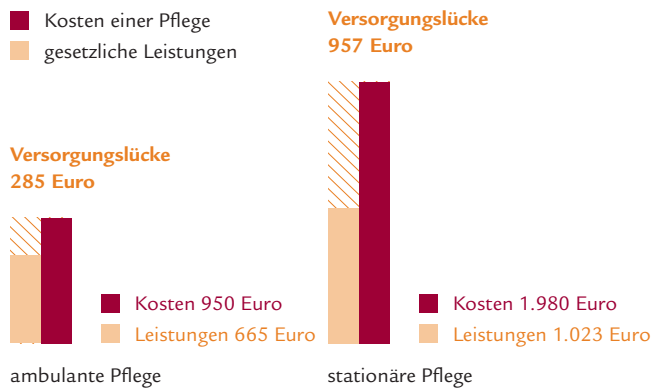
Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz Aufbauschutz

Ein Pflegefall zu werden, ist ein Schicksalsschlag, der Ihr Leben verändert und den Sie und Ihre Angehörigen gemeinsam tragen müssen. Das bedeutet neben allen gesundheitlichen und persönlichen Einschränkungen leider auch die finanziellen Belastungen. Und die können ganz schön heftig ausfallen.



Denn die gesetzliche Pflegeversicherung ist nur eine Grundabsicherung. Zwischen ihren Leistungen und den tatsächlichen Pflegekosten klafft eine Lücke, die Sie als Betroffener selber zu schließen haben.

Kosten bei einer Pflegebedürftigkeit Pflegestufe I



Kinder haften für ihre Eltern

Ehegatten und Lebenspartner sowie deren Kinder sind nach §§ 1601, 1608 BGB verpflichtet, Unterhalt für pflegebedürftige Angehörige zu leisten. Erst wenn bei Ihren Kindern nichts zu holen ist, springt die Sozialhilfe ein. Was also tun? Entweder Sie stecken den Kopf in den Sand. Oder Sie entscheiden sich rechtzeitig für eine vorausschauende Maßnahme, welche die Versorgungslücke nachhaltig schließt.

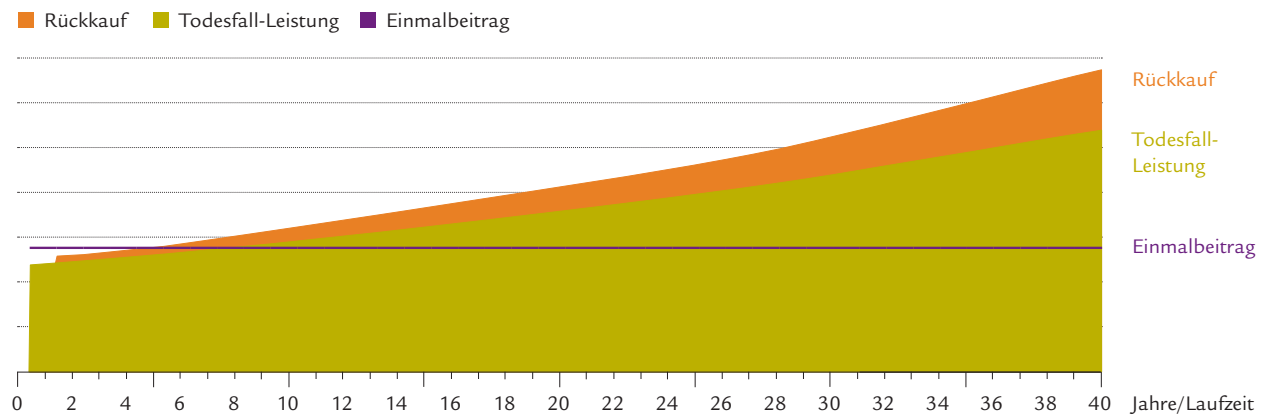
Am besten mit Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz – die flexible Zukunftsvorsorge mit gesundem Kalkül.



Normalerweise sieht man von den eingezahlten Beiträgen zur Pflegeversicherung keinen Cent wieder. Anders beim **Pflege- & Vermögensschutz von Swiss Life**.

- ▶ **Tod vor Beginn der »Schutzphase« (unabhängig, ob Pflegebedürftigkeit besteht oder nicht)**
Rückerstattung von 90% der Beiträge und Auszahlung der Überschüsse für die Todesfall-Leistung
- ▶ **Tod während der »Schutzphase« jedoch vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit**
Rückerstattung von 90% der Beiträge und Auszahlung der Überschüsse für die Todesfall-Leistung
- ▶ **Tod während der »Schutzphase« und bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit**
Rückerstattung von 90% der Beiträge und Auszahlung der Überschüsse für die Todesfall-Leistung abzüglich der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten tariflichen Pflegeentgelte sowie der einmaligen Sofortzahlung
- ▶ **Entnahme-Option**
Sie haben bis zum Eintritt der Pflegebedürftigkeit jederzeit Zugriff auf den Rückkaufswert Ihres Vertrages

»Geld-zurück-Garantie« am Beispiel Einmalbeitrag



Bauen Sie Ihren Vermögensschutz mit Pflegesicherheit nach Maß auf

- ▶ »Geld-zurück-Garantie« – auch nach Pflegeentgeltzahlung
- ▶ Pflegebedürftigkeit infolge von Demenz ist versichert
- ▶ Sofortzahlung von sechs Monats-Pflegeentgelten gemäß Pflegestufe III als Einmalzahlung
- ▶ Keine Risikoprüfung, sondern nur eine Gesundheitserklärung ohne Arzt
- ▶ Leistungsanspruch ab Beginn der Schutzphase
- ▶ Lebenslanger und weltweiter Versicherungsschutz
- ▶ Flexible Beitragszahlung: Laufende Beiträge oder Einmalbeitrag
- ▶ Dynamik-Option – Sie können Ihren Beitrag dynamisch an die Inflation anpassen, um Ihre Pflegeentgelte zu erhöhen.
- ▶ Leistungen aus der Pflegeversicherung sind steuerfrei*
- ▶ Einstufung nach ADL-Punkten mit Unterstützung durch den Hausarzt oder Spezialisten
- ▶ Anpassungsoptionen bei bestimmten Ereignissen
- ▶ Garantierte Leistungserhöhung bei Erhöhung der Pflegestufe auf Grund Verschlechterung des Gesundheitszustands
- ▶ »Best-of«-Einstufung im Pflegefall
Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit wird nicht nur anhand der gesetzlichen Definition gemäß den §§ 14 und 15 SGB XI vorgenommen, sondern auch nach dem Punktesystem ADL (Activities of Daily Living). Bei Festlegung der Leistungen wird die höchste festgestellte Pflegestufe (»Best-of«) zugrunde gelegt.